

Abwendungsvereinbarung mit Ratenzahlungsvereinbarung

Zwischen

Name

Adresse

- im Folgenden: NVO –

und dem Kunden

Name

Adresse

- im Folgenden: Kunde –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Kunde erkennt an, NVO aus der Energielieferung
für die Verbrauchsstelle
einen Betrag in Höhe von ... €
zu schulden.
2. Der Kunde verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.

3. NVO bietet dem Kunden die Möglichkeit, den laut Ziffer 1. geschuldeten Betrag wie folgt zu begleichen.

Ratenhöhe:

Fälligkeit: **jeden 15. eines Monats**

Die Zahlungen sind so zu leisten, dass sie zum jeweiligen Zahlungstermin auf dem Geschäftskonto von

NVO

IBAN

Bank

Verwendungszweck

gutgeschrieben worden sind.

Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt NVO die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem vom Kunden benannten Konto abbuchen.

4. Wenn eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei NVO eingeht, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig.

5. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

6. Da aufgrund des Zahlungsrückstandes die Annahme besteht, dass der Kunde den weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, findet die weitere Versorgung des Kunden ab sofort auf Vorauszahlungsbasis statt.

Ab dem **Datum**

Wird ein monatlicher Abschlag in Höhe von ... €

Am **Datum** für den Folgemonat fällig.

Die Zahlungen sind so zu leisten, dass sie zum jeweiligen Zahlungstermin auf dem Geschäftskonto von

NVO

IBAN

Bank

Verwendungszweck

gutgeschrieben worden sind.

Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt NVO die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem vom Kunden benannten Konto abbuchen.

7. Ist der Zahlungsrückstand gemäß Ziffer 1. vollständig getilgt, entfällt die Versorgung auf Vorauszahlungsbasis. Die ursprünglich vereinbarten Zahlungsmodalität treten ab dem Monat nach Tilgung der letzten Rate wieder in Kraft.

8. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, ist NVO berechtigt, die Grundversorgung nach vorheriger Mitteilung zu unterbrechen.

9. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift Kunde

Unterschrift NVO